85. November 15, 1710.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-2) den 15 ten 9bris 1710

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Mein letzteres unterm 8ten Currentis wirdt Verhoffentlich wohl

eingekommen, undt von meinen hochgeehrten herren daraus

ersehen worden seÿn, wie mann hier gerne sehe undt sehen würde,

wann die arme hierländische Mennoniten einen Unterschlauff[[3]](#footnote-3)

unter Ihrer hoch Mögenden gebieth und Regierung finden könten.

Seittdeme ist eine Antwortt von Ihrer Königl[ichen] May[estä]t von

Preüßen an Einen Löbl[ichen] Standt Bern einkommen, welche gestern

in dem souverainen Radt verleßen worden. Auß der-

selben erhellet, daß Ihro königl[iche] Maÿ[estä]t noch jeder Zeitt gesinnet

dieße gutte Leüthe unter dero Schutz undt Schirm auff undt anzu-

nehmen, anbeÿ aber auch verhoffen wollen, daß ein Löbl[iche]r Standt

dieselbe des Abzuggeldts wegen der auß dem Landt ziehenden

Mitteln entheben, undt solche ohne unterscheÿt Von armen undt

Reichen in seinem kosten biß auff die gräntzen Ihrer königl[ichen]

Maÿ[estä]t Länder lieffern würde, etc. Worauff mann hießigen Ortts

geschlossen, Ihrer königl[ichen] Maÿ[estät] in Antwortt hinwiederumb

[Seite 2] anzudienen, daß mann noch der Meinung dieße Leüthe

Ihrer königl[ichen] Maÿ[estä]t zu überlaßen, doch anderst nicht alß

gegen erstattung des gewöhnlichen Abzugeldts für ihre auß

dem landt mittnehmende Mittel, und daß mann solche weitter

nicht alß biß nacher Franckfurt, undt zwaren die armen

auff kosten des Standts, die bemittlete aber auff ihre eigene

spesen lieffern wolle, etc.

Ubrigens erklären Sich Ihro königl[ichen] Maÿ[estä]t, daß, weillen

mann hießigen Ortts bedenckens trage eine Deputatschafft

von denen hießigen Mennoniten an dieselbe abgehen zulassen,

Sie resolviert hette, an die Menniste-Gemeindten in Hollandt

undt zu Hamburg zu schreiben, daß Sie einige Deputirte

auß ihren mitteln nacher Berlin senden mögten, mitt welchen

mann überlegen könte, wie, wo undt auff waß Manier die

von hier erwartende Mennoniten am besten zu placiren, undt

waß etwan deshalben noch ferners für mesures zunehmen. Ich

zweiffele nicht, es werde Ihrer königl[ichen] Maÿ[estä]t Schreiben beÿ

meinen hochgeehrten herren für Einlangung[[4]](#footnote-4) dieses schon einge-

kommen seÿn, auch Sie darauff schon die nöthige resolutiones[[5]](#footnote-5)

genommen, undt solche Deputatschafft entweders declinirt haben,

falß Sie beÿ ihrer letzt Vorgeweßenen General Versamblung mittel

gesehen oder gefunden, umb die hierländische Mennoniten unter

der Regierung Ihrer Hoch Mögenden zu setzen, oder aber, fals dieses

nicht seÿn können, die Deputirte an Ihro königl. Maÿt. würcklichen

ernandt und versandt haben werden.

[Seite 3] Das beste undt erwünscheste für dieße arme Leüthe

wäre, wann mann unter dem Schutz ihrer Hoch Mögenden

für Sie eine Retraite gefunden, weillen es doch am tage, daß

Ihro königl[ichen] Maÿ[estä] die sache nur zu teniniren[[6]](#footnote-6) suchen, zumahlen

da mann hießigen Ortts von der den 26ten 7bris genommenen

Resolution nicht umb ein haar breitt zu weichen, auch ehe undt

bevor die Sache wegen emigrirung dieser armen Leüthen ihre

völlige Richtigkeitt erreichet, weder die würcklich gefangene

auff freÿen Fuß zu stellen, noch die Amnestie für die

andere, so in der irre herumb gehen, publiciren zu lassen vest

resolviret, so daß billich zu beförchten, es möge der Frühling,

ja vielleichten der Sommer selbsten wiederum heranrücken,

ehe und bevor mann in denen Tractaten[[7]](#footnote-7) mitt Ihrer Königl[ichen]

Maÿ[estä]t fertig worden, welchen fals dann diesen armen Leüthen

allerseits sehr wenig zeitt vor ihrer Abreiß auß dem Landt

übrig gelaßen werden dörffte, umb über ihre Sachen nach

Notthurfft zu disponiren. In summa es kombt darauff an,

daß je ehender mann einem Lobl[ichen] Standt Bern wirdt zeigen

können, daß mann für diese arme Leüthe ein établissement

gefunden, wohin mann dieselbe versenden kann, je ehender der

Magistrat Sich resolviren wirdt, die arme gefangene auff

freÿen fuß zustellen, undt die Amnestie für die hin undt

wieder verstrewte publiciren zu lassen. Worüber meine

hochgeehrte herren großgünstig reflectiren, undt mich ehestens

[Seite 4] mitt einer Andtwortt beehren wollen darauß zuersehen

waß disfals zu hoffen oder nicht, darmitt dermahlen eins

die handt rechtschaffen an das Werk schlagen und solches so viel

pro nunc thunlich zu seiner endtschafft[[8]](#footnote-8) befördern möge, Welches

mir umb so viel angenehmer seÿn wirdt, die nicht weiß, ob

Ihro Hoch Mögende mein längeres verweillen alhier, undt den dem

Staat hierdurch veruhrsuchenden kosten auch approbiren

undt guttheißen werden.

Womitt nebst allseittiger Erlaßung in Gottes starcken

gnaden-Schutz und schönster meiner Empfehlung in dero

andächtiges gebett ich stetshin bin undt verbleibe

Meiner sonders hochgeehrten Herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel.

1. 85 This is A 1286 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. The writing of this letter is somewhat similar to that of Runckel. But the hand is different, less clear, like the postscript of Document162. Perhaps it is the handwriting of Runckel’s clerk (or Runckel somehow temporarily impaired?) However, the closing words and signature are the same as in other letters, and perhaps this is truly Runckel’s hand and the other letters are written by a clerk. The writing in most of the letters we could call Runckel 1 and that of this letter Runckel 2. See note in Document 142. [↑](#footnote-ref-2)
3. This seems to mean Unterschlupf “shelter, hiding place.” The Dutch translation uses the word toevlugt, “refuge.” [↑](#footnote-ref-3)
4. Erlangung (?). [↑](#footnote-ref-4)
5. “decisions” (Latin). [↑](#footnote-ref-5)
6. Perhaps he means tendieren, “ausdehen,” “to drag out.” The Dutch translation says, “zijn koninkl. mayest. tragt de zaak maar sleepende te houden.” Slepend means “dragging, lingering.” [↑](#footnote-ref-6)
7. “negotiations” (German). [↑](#footnote-ref-7)
8. “Abschluß.” See Document 82 where the word is written somewhat uncertainly as “endeschafft,” footnote 10. [↑](#footnote-ref-8)